

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/762/2022

Beschlussvorlage

TOP

Zustimmung zur Auftragsvergabe zur Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4.2

Datum: 14.07.2022 Aktenzeichen: 5 661-21

Telefon-Nr.: 02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich		Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich		Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt nachträglich der vom Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Vordereifel beschlossenen Auftragsvergabe zur Erstellung eines örtlichen Starkregenvorsorgekonzeptes an das **Ingenieurbüro Reihnsner, Wittlich** zum Angebotspreis von **35.694,05 € zu**.

Ebenfalls wird grundsätzlich der Zahlung eines 1. Abschlages von 1.000,00 € während der laufenden Planungsarbeiten auf den verbleibenden 10 %-igen Eigenanteil entsprechend Planungsfortschritt und in Anlehnung an die ausgezahlten Ingenieurleistungen und ausgezahlten Abschläge auf die Landeszuschüsse zugestimmt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Das Land Rheinland-Pfalz fördert seit Jahren die Erstellung von Starkregenvorsorgekonzepten für Ortsgemeinden.

Im Rahmen des zu erstellenden Starkregenvorsorgekonzepts sollen gemeinsam mit der Verwaltung, den Bürger*innen und weiteren Akteuren wie Gefahrenabwehr, Forst- und Landwirtschaft, Industrie- und Gewerbebetrieben und Fachbehörden alle Themen der Hochwasser- und Starkregenvorsorge besprochen und gemeinsam Maßnahmen zur Minderung des Schadenspotenzials – auch im privaten Bereich – aufgezeigt werden.

Das Konzept soll die aufgetretenen und möglichen spezifischen Probleme sowie Gefahrenschwerpunkte und hohe Gefahrenpotenziale berücksichtigen, gangbare Lösungen aufzeigen und Maßnahmen konkret benennen.

Dazu gehören u. a. auch eine Überprüfung der kritischen Infrastrukturanlagen wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Stromversorgung sowie der Befahrbarkeit von Verkehrswegen bei Überflutung.

Folgende Bereiche sollen durch die Konzepterstellung abgedeckt werden:

- Aktueller Stand der Starkregenvorsorge im Untersuchungsgebiet mit Defizitanalyse und Risikobewertung
- Darstellung der gefährdeten Bereiche
- Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung, Information und Motivierung
- Bürgerbeteiligung: Erfahrungsaustausch und Maßnahmenvorschläge
- Beratungsangebot für Vorsorgemaßnahmen und Elementarschadenversicherung
- Erarbeitung von Vorsorgemaßnahmen, Priorisierung und Verortung

Auf die Musteraufgabenbeschreibung in der **Anlage** wird verwiesen.

Nachdem dann im Juli 2021 im Zusammenhang mit dem verheerenden Hochwasser erneut Starkregenprobleme auftraten, hat die Verwaltung direkt reagiert und mit Schreiben vom 30.07.2021 alle Ortsgemeinden hinsichtlich einer Beteiligung zur Aufstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes mit 90 %-iger Förderung (Zuschuss) des Landes Rheinland-Pfalz aufgefordert.

Die Ortsgemeinde hat über den Ortsbürgermeister eine Teilnahme erklärt, um diese Förderung zu nutzen und ein Konzept erstellen zu lassen.

Mit dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) und dem Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement (KHH) wurde sich darauf verständigt, nicht für jede Ortsgemeinde gesondert einen Förderantrag zu stellen, sondern bei dem Umfang der jeweiligen Gebiete eine Zusammenfassung nach den Abwassergruppen und der Topographie als auch räumlicher Nähe vorzunehmen.

Daraus wurden dann folgende 5 Förderbereiche abgestimmt: (**siehe Anlage**)

- **Ortsgemeinden Kottenheim und St. Johann**
- **Abwassergruppe „Oberes Nettetal“**
- **Abwassergruppe Karbachtal und OG Kehrig**
- **Abwassergruppe Mimbachtal**
- **Abwassergruppe Nitzbachtal**
-

Im Mai 2022 wurden von der Verwaltung neun Ingenieurbüros zu entsprechenden Honorarangeboten aufgefordert, wobei die Fertigstellung der Konzepte **bis zum 31.12.2023** erfolgen sollte.

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben 3 Ingenieurbüros am Wettbewerb teilgenommen und konnten alle mit den Honorarangeboten gewertet werden.

Die endgültige Auswertung und Abstimmung mit dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge und dem Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge hat stattgefunden und führte für den Bereich Ihrer Ortsgemeinde zu folgendem Ergebnis des wirtschaftlichsten Bieters:

➤ <u>Ortsgemeinden Kottenheim und St. Johann</u>	
Ing.Büro Rheisner, Wittlich	35.694,05 €
90 % Landeszuschüsse	32.124,65 €
Eigenanteile der 2 Ortsgemeinden insgesamt:	3.569,41 €

Nachdem wir für die Honorarangebote eine Bindungsfrist bis 15.07.2022 vereinbart hatten, würde natürlich die Zeitspanne für eine Auftragsvergabe relativ knapp, da wir erst mit dem Ergebnis des geprüften günstigsten Anbieters den Förderantrag stellen können und die Billigung des Ministeriums abzuwarten haben, ehe wir den schriftlichen Auftrag erteilen können.

In den 24 teilnehmenden Ortsgemeinden eine gezielte Auftragsvergabe innerhalb kurzer Zeit durchzuführen erschien ebenfalls unrealistisch, andererseits möchten wir natürlich möglichst schnell beginnen, um das gesetzte Ziel der Fertigstellung aller Konzepte bis 31.12.2023 zu erreichen.

Die Verwaltung hat sich daher in Abstimmung mit IBH und KHH zu folgendem Verfahren entschieden, dass auch den teilnehmenden Ortsgemeinden mit Schreiben vom 14.06.2022 übermittelt wurde:

1. Die Erstellung der Förderanträge für die 5 Teilbereiche erfolgt über die **Verbandsgemeinde Vordereifel**
2. Die gesamten Starkregenvorsorgekonzepte werden **über den Haushalt der Verbandsgemeinde abgewickelt**.

3. Die entsprechenden Vergabebeschlüsse werden durch den Haupt- und Finanzausschuss als Vorratsbeschluss gefasst, sodass wir dann nach der Billigung durch das Ministerium die schriftlichen Aufträge erteilen können.
4. Sobald diese Aufträge erteilt sind werden wir den Ortsgemeinden jeweils für Ihren Teilbereich eine entsprechende Sitzungsvorlage zuleiten, in der der Beitritt bzw. die nachträgliche Zustimmung zu diesen Auftragsvergaben geregelt sein wird.
5. Da die Honorarangebote nicht gezielt auf jede einzelne Ortsgemeinde, sondern auf die jeweilige zusammengefasste Gruppe der Ortsgemeinden abgestellt wurden, kann die Honorarsumme der einzelnen Ortslagen und damit auch nicht der verbleibende 10 %ige Eigenanteil genau spezifiziert werden.
6. Die Ing.Büros sind beider späteren Rechnungsstellung gehalten, für jede Ortsgemeinde getrennt abzurechnen, so dass dann auch der konkrete Eigenanteil ermittelt werden kann.
7. Wir haben jedoch aus dem jeweils günstigsten Angebot und der Anzahl der Ortsgemeinden einen durchschnittlichen Eigenanteil ermittelt, der später überwiegend unter 2.000,00 € liegen dürfte und sich damit in der Größenordnung bewegt, die wir den Ortsgemeinden in den gemeinsamen Vorgesprächen als Schätzung angedeutet hatten.
- 8. Die endgültigen Zahlen stehen erst fest, wenn die Schlussrechnung erfolgt ist und die Verwendungsnachweise geprüft wurden.**
9. In Anlehnung an den voraussichtlichen Eigenanteil werden wir dann auch nur einen kleineren Abschlag von den Ortsgemeinden anfordern und die Restfinanzierung der nach Abruf von Abschlägen auf die Fördermittel verbleibenden Kosten vorläufig bei der Verbandsgemeinde belassen.
10. Die endgültige Abrechnung des Eigenanteils je Ortsgemeinde wird auf der Grundlage der geprüften Schlussverwendungsnachweise durchgeführt.

Mit dieser Vorgehensweise können wir die Zeitschiene enorm verkürzen, da wir dann unmittelbar nach schriftlicher Auftragserteilung mit den jeweiligen Büros Kontakt aufnehmen werden, um schnellstmöglich die Auftaktveranstaltungen durchzuführen und in die Öffentlichkeitsarbeit zu gehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde hat die notwendigen Vergabe (**Vorrats**)beschlüsse in der Sitzung am 14.07.2022 erteilt.

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung und nachträgliche Zustimmung

- zum Verfahren und
- dem Beitritt zur Auftragsvergabe an das **Ing.Büro Rheisner, Wittlich** zur An gebotssumme von **35.694,05 €** gebeten.
- Ebenfalls soll der Zahlung eines 1. Abschlags nach Planungsfortschritt bis zur Endabrechnung von 1.000,00 € zugestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒ Ergebnishaushalt 2022/2023	☐ Finanzhaushalt 2022	☒ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Aufgabenbeschreibung IBH aktuell
VG-Bezirk mit Abwasserbereichen
Zusammenstellung OG für Förderanträge.xlsx